

Reglement

des Steuerungsausschusses für die wirkungsorientierte Vereinbarung RAV/LAM/KAST

1. Auftrag

Der Steuerungsausschuss erarbeitet und optimiert die für die wirkungsorientierte Steuerung nötigen Elemente (Grundsätze; Ziele; Wirkungsmessung; Wirkungsindikatoren und deren Gewichtung; weitere Instrumente der Wirkungssteuerung; Lagebeurteilungen, Evaluationen, Führungskennzahlen und Erfahrungsaustausch) und die dazugehörige Vereinbarung. Er stimmt dabei die Interessen der Kantone und der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) aufeinander ab.

Er beachtet die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festgelegte strategische Ausrichtung der wirkungsorientierten Steuerung.

2. Personelle Zusammensetzung

Der Steuerungsausschuss setzt sich aus der Leitung TC der Ausgleichsstelle der ALV, SECO-Direktion für Arbeit, und je einem Vertreter der vier VSAA-Regionen zusammen.

Die Geschäftsleitung des VSAA schlägt die Mitglieder vor. Die Direktion für Arbeit ernennt sie.

Mindestens ein Vertreter der Kantone ist zugleich Mitglied der Geschäftsleitung des VSAA. Dieser informiert die Geschäftsleitung des VSAA laufend über die Arbeiten des Steuerungsausschusses.

Der Leiter TC und der stellvertretende Leiter TC der Ausgleichsstelle der ALV, SECO-Direktion für Arbeit, vertreten sich gegenseitig.

Die Vertreter der vier VSAA-Regionen werden durch zwei Stellvertreter vertreten, wobei je einer die lateinische VSAA-Region vertritt (Westschweiz und Tessin) und einer die deutschsprachigen VSAA-Regionen (Nordwestschweiz, Ostschweiz und Zentralschweiz).

3. Aufgaben und Kompetenzen

Die Vertreter des VSAA sorgen für den nötigen Informationsfluss und die Meinungsbildung in ihren jeweiligen VSAA-Regionen. Sie stimmen periodisch ihre Positionen mit der Geschäftsleitung des VSAA ab.

Der Steuerungsausschuss

- wertet periodisch die Erfahrungen mit der geltenden Vereinbarung aus und erarbeitet allenfalls nötige Verbesserungen. Er verabschiedet solche Verbesserungen an den Steuerungselementen und vertritt diese gegenüber den Kantonen;

- entscheidet bei kleineren technischen Änderungen an den Elementen des Steuerungsmodells selber bzw. unterbreitet grössere Anpassungsanträge den Kantonen;
- erarbeitet allenfalls nötige Revisionsvorlagen der Vereinbarung zuhanden der Vernehmlassung bei den Kantonen und vertritt diese Vorlagen gegenüber den Kantonen;
- wertet die Erfahrungen mit der Finanzierungsregelung gemäss der Verordnung über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des AVIG (VKE) aus und erarbeitet allenfalls nötige Verbesserungsvorschläge zu prozessualen Fragen;
- kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Projektteams und Arbeitsgruppen bilden und Experten einsetzen.

4. Entscheidverfahren

Der Vertreter der Ausgleichsstelle der ALV leitet die Sitzungen des Steuerungsausschusses.

Der Steuerungsausschuss entscheidet im Konsens. Ist kein Konsens möglich, entscheidet das einfache Mehr.

Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

5. Sekretariat

Die Ausgleichsstelle führt das Sekretariat des Steuerungsausschusses. Sitzungstermine, -dauer und die Besprechungstraktanden werden nach Bedarf festgelegt.

Über die Sitzungen des Steuerungsausschusses wird ein Protokoll geführt. Dieses wird auch der Geschäftsleitung des VSAA zugestellt.

Dieses Reglement tritt in Kraft am 01.01.2015.

SECO-Direktion für Arbeit



B. Zürcher

Leiter der Direktion für Arbeit